

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. Februar 2019

---

## Standards für die Stadtmöblierung, Farben und Leuchten/Genehmigung

### 1. Ausgangslage

Die Optik des Stadtmobiliars – dazu gehören die Stadtbeleuchtung und alle Kleininfrastrukturen wie Kübel, Masten, Pfosten, Sitzgelegenheiten, Plakatstelen oder Buswartehäuser – ist wichtig für die gestalterische Qualität der Strassenräume, Plätze und Anlagen einer Stadt. Ein eigenständiger Ausdruck des Mobiliars kann identitätsstiftend wirken (Bsp. grüne Abfallkübel und geschmiedete Poller in Paris). Ein Wiedererkennungswert entsteht generell nur dann, wenn die Objekte systematisch und oft erscheinen. Für eine Kleinstadt wie Olten sind solche Alleinstellungsmerkmale nicht machbar. Hier geht es darum, die Stadtmöblierung zurückhaltend, der Situation und Umgebung angepasst und möglichst einheitlich zu gestalten. Die einheitliche Gestaltung hat zwei Vorteile: Erstens entsteht ein ruhiges Gesamtbild der Strassen, zweitens werden Beschaffung, Unterhalt und Lagerhaltung wesentlich erleichtert.

Im Jahr 2006 legte die Stadtplanung ein Gesamtkonzept „Gestaltung öffentlicher Raum Olten“ vor, bestehend aus zwei Berichten mit knapp 200 Seiten und Planbeilagen. Die Methodik ist an die „Strategie Stadträume“ der Stadt Zürich angelehnt, wo eine Abteilung aus einem Dutzend Mitarbeitenden mit Controlling und Nachführung des Methodenkastens betraut ist. Eine solche Standardisierung ist für unsere Kleinstadt und schlanke Verwaltung nicht nötig und machbar. Unser Gesamtkonzept ist für den konkreten Anwendungsfall zudem oft wenig spezifisch und die Produktpaletten und Bedürfnisse verändern sich im Lauf der Zeit. Anstelle einer Nachführung des Gesamtkonzepts wird deshalb eine zweiseitige Standardisierung der relevanten Themen mit klaren Handlungsanweisungen vorgeschlagen. Sie können bei Bedarf jederzeit ergänzt oder aktualisiert werden.

An den laufenden Bau- und Unterhaltsmassnahmen sind verschiedene Stellen beteiligt, insbesondere der Tiefbau und die Städtischen Betriebe Olten (sbo). Mit vorliegendem B+A wird eine gezielte Instruktion bezweckt; die Projektleitung im Rahmen der Umsetzung und den Einbezug der Fachstellen zur Stadtgestaltung in dieser Phase liegt beim Tiefbau. Im Zuge der aktuellen Organisationsentwicklung der Direktion Bau wurde diese Aufgabenteilung zwischen Stadtplaner und Stadtarchitekten geklärt. Der Stadtarchitekt ist für die Möblierung, Beleuchtung und Stadtgestaltung in den Perimetern Innenstadt- und Altstadt verantwortlich, der Stadtplaner für die Freiraumplanung und projektbezogene Erarbeitung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten.

Anlass für den B+A bilden die laufenden Baustellen in der Innenstadt; aufgrund der laufenden Bestellungen für die Konradstrasse ist diese Vorlage zeitlich dringlich.

### 2. Farbwahl

Als erstes von zwei Themen soll die Grundfarbe für das Stadtmobiliar definiert werden. Dieses Konzept wurde im Projekt Umgestaltung Kirchgasse ein- und in der Ziegelfeldstrasse weitergeführt: Eine Zonierung des Stadtgebietes in ein Zentrum (urbaner Teil) mit anthrazit-

farbener Möblierung und hellgraue resp. feuerverzinkte Elemente für die weiteren Quartiere. Das simple Konzept hat eine hohe Selbstverständlichkeit, indem jedes Gestaltungskonzept im urbanen Gebiet wie selbstverständlich zu beschichteten, anthrazitfarbenen Elementen mit höherer Wertigkeit führt. So ist zu erklären, weshalb seit längerer Zeit vermehrt anthrazit beschichtete Objekte im Innenstadtbereich anzutreffen sind, bspw. die Infoleitetellen, Plakatstellen, Eingangstore für die BZ- und Tempo 30-Zonen oder die Buswarte Häuser an der Solothurner- und Dornacherstrasse. Ein vornehmes, hochwertiges Gesamtbild entsteht aber nur, wenn solche Elemente vereinheitlicht werden. Die einheitliche Beschichtung ist ein sehr einfaches Mittel zum Herstellen eines „roten Fadens“. So eindeutig, wie Anthrazit zum urbanen Olten passt, so selbstverständlich passt Hellgrau in Kombination mit feuerverzinkten Elementen (analoge Grauwerte) zu den weiteren Quartieren und verkehrsorientierten Strassen. Durch die Farbunterscheidung wird den Gebietscharakteren also individuell entsprochen, und ihr Unterschied wird zusätzlich betont.

Das elegant und hochwertig erscheinende Anthrazit entspricht den Bemühungen zur Stärkung der Adresse, der Aufenthaltsqualitäten, des Gewerbes (Vermeidung von Leerständen) und Sicherung der Einkaufsstadt im Stadtzentrum. Die Farbwahl ist mit der Grundhaltung verbunden, dass der öffentliche Raum im Zentrumsgebiet tendenziell aufwändiger materialisiert wird als in den Wohnquartieren. Er muss auch mehr Aufgaben und Funktionen erfüllen.



Abb. 1: Zonierung in zwei Grundfarben für die Stadtmöblierung

Der „Perimeter Anthrazit“ umfasst die Altstadt und Innenstadt als „inneren Kern“ des Zentrums und darüber hinaus – im Sinne der vorausschauenden Planung resp. als langfristiges Ziel – die Entwicklungsgebiete OSW und Bahnhof Nord, die Schützenmatte als Teil des lebendigen Zentrums, den urbanen Teil des Aareufers, der Neue Bahnhofplatz, die Sichel der Geschäftshäuser zwischen Aare und Bahn sowie das Bifang und Hardfeld.

Der Einbezug des Bifang und Hardfeld ist in der Integralen Strategie Olten Ost 2014-2021 begründet, der gemäss eine Zentrumsentwicklung angestrebt wird, flankiert von einer „grünen Fuge“ als ebenso trennendes wie verbindendes Freiraumelement (Abb. 2). Zu betonen ist nochmal, dass diese Betrachtung langfristig angelegt ist. Die Farbänderung erfolgt dort, wo sie nicht schon besteht (Bahnhof Ost wurde in Anthrazit ausgeführt), nur langfristig bei anstehenden Sanierungen, oder projektgebunden (Bsp. BGK Bifang).

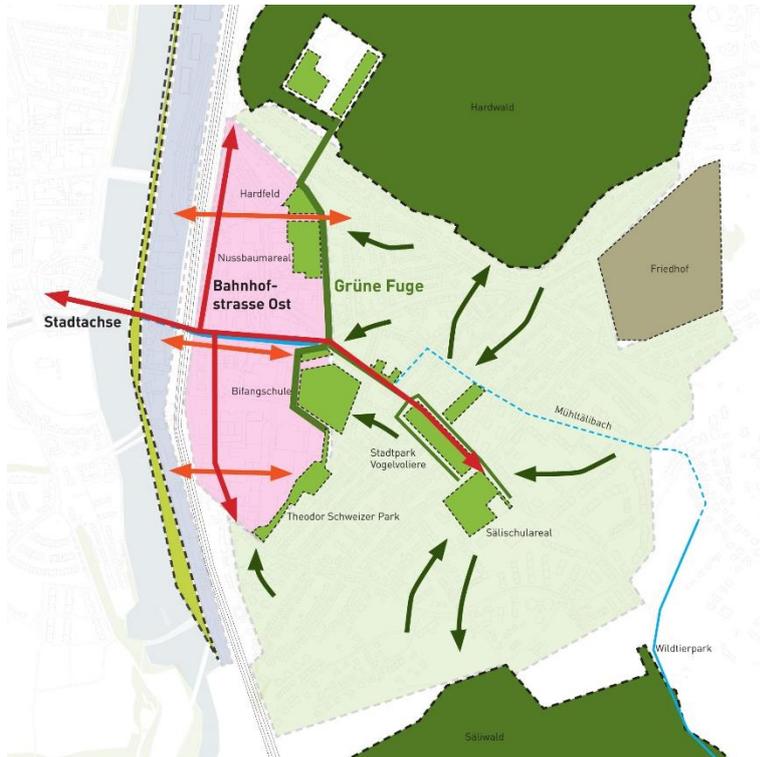


Abb. 2: Zentrumsentwicklung Bifang / Hardfeld mit „grüner Fuge“ gemäss Integrale Strategie Olten Ost 2014-21

### 3. Standards für Strassenleuchten

Die Auswahl von Standardprodukten für die Strassenbeleuchtung ist nicht neu (Abb. 3). Sie dient der Ökonomie der Beschaffung, des Unterhalts und der Lagerhaltung mit entsprechenden Kostenvorteilen.



Abb. 3: Letzte, aktuell noch verbreitete Generation Standard-Leuchten

Seit einigen Jahren wird die letzte, mit Natriumdampflampen bestückte Leuchten-Generation im Zuge des Leuchtenunterhalts sukzessive durch LED-Leuchten des Typs Schröder Ampéra ersetzt. Die Auswahl dieser Leuchte war allein funktionalen Kriterien geschuldet. Die verkehrsorientierte Leuchte mit aufgesetztem „Design“ aus unbeholfenen Rundungen wäre für ein hochwertiges Zentrum extrem unpassend.

Schröder Ampéra wurde jedoch rund um das erste Baufeld OSW eingesetzt – hier in der Farbe Anthrazit. Diese bewusste und stimmige Wahl (OSW ist ein Wohnquartier und kein Zentrum) soll weitergeführt werden (Abb. 9).



Abb. 4: Schröder Ampéra, Standard für die Wohnquartiere und Hauptstrassen ausserhalb der City

Für das urbane Zentrum wird Schröder Citéa als Standard definiert. Das Produkt wurde in den UM Ziegelfeldstrasse, in dem als Standard vorgesehenen Anthrazit, verbaut, und war auch auf den Visualisierungen Andaare zu sehen. Die zeitlose Gestalt mit kreisrunder Geometrie vermittelt zwischen Tradition und Moderne, passt zu allen Zeitschichten in der Innenstadt wie auch zum Aareufer und fügt sich in jede geometrische Situation im Strassenraum. Das Produkt überzeugt sowohl als Abspannleuchte wie auch auf Masten mit oder ohne Ausleger und ist in zwei Grössen für verschiedene Anwendungen und Leuchtstärken erhältlich.



Abb. 5: Schröder Citéa, Standard für die Innenstadt



Abb. 6: Schröder Valentino, Standard für die Altstadt

Die historisierende Schröder Valentino in LED-Ausführung wird bereits in der Altstadt eingesetzt und ist auch für die neue Beleuchtung der Holzbrücke gesetzt.



Abb. 7: Citèa in der Ziegelfeldstrasse in den Formaten „Midi“ (oben) und „Mini“ für die Gehwegbeleuchtung



Abb. 8: Valentino in der Altstadt

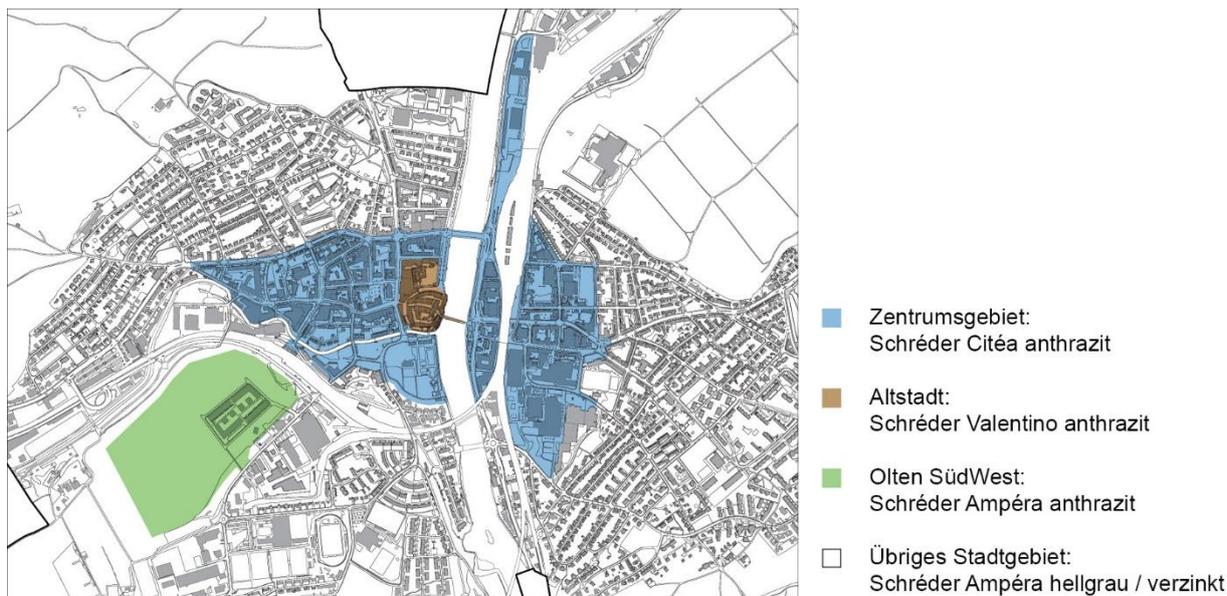


Abb. 9: Festlegung der Standardprodukte für die Strassenbeleuchtung

Alle drei Produktlinien sind mit moderner LED-Technik ausgerüstet und erfüllen die technischen sowie betrieblichen Bedürfnisse der sbo. Ampéra und Citéa sind in verschiedenen Ausführungen für alle gängigen Anwendungen erhältlich.

Die Produktwahl ist mit den Fachstellen der sbo und innerhalb der Direktion Bau konsolidiert. Sie folgt vorab funktionalen, betrieblichen und ökonomischen, aber auch gestalterischen Kriterien.

#### 4. Kostenfolgen

Die Auswahl von Produkten und Farben für die Stadtmöblierung ist Bestandteil der laufenden Unterhaltsarbeiten oder von separaten Investitionsprojekten. Es sind keine Finanzierungsbeschlüsse nötig. Die langfristige Kostenfolge des Farbentscheids ist nicht bezifferbar. Beschichtungen in Anthrazit oder anderen Farbtönen sind mit einem Mehraufwand verbunden, da Metallteile als Korrosionsschutz zuerst feuerverzinkt und zusätzlich farbbeschichtet werden. Teilweise, wie bei den Leuchten, können aber nur verschiedene Farben gewählt werden, unbeschichtete Produkte stehen nicht zur Wahl. Im Verhältnis zu den gesamten Unterhalts- und Investitionskosten im Strassenbau sind die Mehr- oder Minderkosten der Farb- oder Leuchtenwahl jedenfalls vernachlässigbar. Es geht insofern um die Grundsatzfrage, ob das Zentrum, mit Rücksicht auf seine erhöhten Funktionen, seine Identität, Ausstrahlung und Bedeutung als Einkaufsstadt und Kern der Agglomeration, höherwertig gestaltet werden soll als die öffentlichen Räume in den Wohnquartieren. Dieser Grundsatz macht sich an vielen Details fest, u.a. an der Frage, ob und wann überhaupt saniert wird, an der Dichte an Ausstattungselementen, Sitzgelegenheiten und diversen Projektbestandteilen. Klar ist andererseits, dass ein erhöhtes Engagement für das Zentrum gewisse Mehrkosten nach sich zieht.

Für die Einzelfrage des Leuchtentyps zeigt der Kostenvergleich der sbo, dass die Gesamtkosten für Leuchten des Typs Citéa inkl. beschichtetem Kandelaber, Demontage der zu ersetzenden Teile, Grabarbeiten, Montage und Engineering 11% höher liegen im Verhältnis zur Ampéra mit verzinktem Kandelaber.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erklärt die Standards gemäss Abb. 9 für die Grundfarben und Leuchten für die Stadtmöblierung als verwaltungsanweisend.
2. Die Umsetzung des Standards für die Stadtmöblierung soll im Rahmen einschlägiger Projekte (Gesamtsanierung, Neubau), die Kosten im Rahmen der entsprechenden Projektkredite bewilligt werden.
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. V.*